

Kinderschutzkonzept

Evangelischer
Kindergarten Marktstef

ANKOMMEN-ERLEBEN-LEBEN



Tiefenstockheimer Weg 21
97342 Marktstef

09332/1707

kita.markstef@elkb.de

aktualisiert Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort/Unser Bild vom Kind
2. Kinder haben ein Recht auf Schutz
 - 2.1 Gedanken zum Leitbild
 - 2.2 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.3 Bedeutung des Schutzauftrages
3. Risikoanalyse/Gefährdungsbeurteilung
4. Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale
5. Formen der Grenzüberschreitungen
6. Aufgaben des Trägers und der Kitaleitung
 - 6.1 Personalführung
 - 6.2 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz
 - 6.3 Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren
 - 6.4 Fortbildungen/Weiterbildungen
7. Vorgehensweise bei (vermuteter) Grenzverletzung
8. Aufarbeitung und Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten
9. Präventive Maßnahmen im Kitaalltag
 - 9.1 Schutz durch Partizipation/wertschätzende Grundhaltung = Kinder stark machen
 - 9.2 Sexualpädagogik als Bildungs- und Schutzauftrag
 - 9.3 Qualitätssicherung
 - 9.4 Elternarbeit
10. Beratungsstellen/Anlaufstellen – auch für Fachkräfte
11. Literaturhinweise

1. Vorwort/Unser Bild vom Kind

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen/Grenzüberschreitungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jedes einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes sind die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita, und damit auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung für Kinder und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Wir wünschen uns, dass unsere Kinder:

ANKOMMEN - ERLEBEN - LEBEN

2. Kinder haben ein Recht auf Schutz

2.1 Gedanken zum Leitbild

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit, Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit. Wir als christliche Einrichtung sehen es als Selbstverständlichkeit und unsere Aufgabe, diese Rechte zu gewährleisten und den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie diese erfahren und sich individuell entwickeln können.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz Art 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Diese wichtige Grundrechtsbestimmung definiert Menschenwürde als den obersten Wert. Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.
- UN-Kinderrechtskonvention Art 3: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, unter anderem getroffen werden, hat das Wohl des Kindes absolut Vorrang.
- Bundeskinderschutzgesetz §79a: Sicherung von Kinderrechten darlegen.
- SGB (Sozialgesetzbuch) VIII §8a: Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen. Im Paragraph wird beschreiben, dass päd. Fachpersonal bei einer Vermutung oder Feststellung eines

Missbrauches eine Gefahreneinschätzung vornehmen soll, ggf. kann eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

- SGB (Sozialgesetzbuch) VIII §45: ...wurde zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Erfahren der Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde, Anwendung finden müssen.
- SGB (Sozialgesetzbuch) VIII §47: ...hier wird festgelegt, dass Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen sind, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- SGB (Sozialgesetzbuch) VIII §72: Jeder Mitarbeiter muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- BayKiBIG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) Art. 9b: Kinderschutz – Schutzauftrag / Informationen zum festgeschriebenen Schutzauftrag
- BEP (Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan): Hierin werden Bildungs- und Erziehungsziele, ebenso wie die Schlüsselprozesse für die Qualität der Bildung und Erziehung dargestellt, und bilden die Grundlage für die päd. Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

2.3 Bedeutung des Schutzauftrages

Kinder müssen vor internen und externen Gefahren geschützt werden, sodass sie in einer sicheren und gesunden Umgebung aufwachsen können.

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern in unserer Einrichtung einen Ort zu schaffen, in dem sie auf sicherem Boden ihre Erfahrungen sammeln können, ihre Entwicklungsschritte machen können und für das weitere Leben geprägt werden. Wir begleiten die Kinder im Alltag und stärken sie, indem wir bei Konflikten Lösungsstrategien vorschlagen und bei Recht und Unrecht zur Klärung beitragen.

Warum wird ein Schutzkonzept gebraucht?

- Wichtig: Es bietet Sicherheit für Kinder, Eltern, Familienangehörige und das Personal
- Prävention von Anfang an: Verhinderung/frühes Erkennen von Missbrauch und/oder Vernachlässigung.
- Es gibt Sicherheit in der Beurteilung von schwierigen Situationen durch feste Handlungspläne, Abläufe und Organisationsstrukturen
- Probleme können durch das ganze Team professionell betrachtet, reflektiert und abgewogen werden
- Starke und selbstbewusste Kinder sind der beste Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Emotionalität und Persönlichkeitsstruktur stärken heißt – Kinder schützen und präventiv arbeiten.

Missbrauch kann überall stattfinden. Wir wollen dem aber nicht den Raum geben, so, wie es auch sonst nirgends sein darf.
Kein Platz für Missbrauch. Alle Kinder müssen gleichermaßen geschützt und stark gemacht werden. Unsere tägliche Arbeit muss dazu beitragen, dass solche Missstände erst gar nicht entstehen können. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Stärkung von Emotionalität und Persönlichkeit, wichtige Anlagen, die die Kinder schützen.
Das Schutzkonzept dient uns als Handlungsplan, sowie Reflexionsgrundlage, und ist ein Qualitätsmerkmal für unsere Einrichtung. Es ist Grundlage für unsere Arbeit am Kind und mit dem Kind.

Kinder haben RECHTE:



3. Risikoanalyse/Gefährdungsbeurteilung

Die Analyse der Risiken in der Einrichtung ist die Basis für die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

In der Risikoanalyse geht es darum, Begebenheiten offenzulegen, die den Schutz der Kinder gefährden.

Mit einer Potenzialanalyse wird zusammengefasst, was in der Einrichtung schon umgesetzt wird. Diese Ergebnisse haben Einfluss genommen auf die Erarbeitung und Erstellung unseres Schutzkonzeptes.

Risikofaktoren durch Rahmenbedingungen:

Zur Gewährung der Aufsichtspflicht ist es grundsätzlich nicht erlaubt, dass eine Person alleine im Haus zurückbleibt. Durch Krankheitsausfälle kann es trotzdem vorkommen, dass Fachkräfte zeitweise alleine ihren Dienst in der Gruppe tun. Wir wissen, dass Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risikofaktor sind, da in solchen Zeiten weniger Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht und die Partizipation der Kinder eher in den Hintergrund rückt.

Auch Bring- und Abholzeiten bergen Gefahren. Da zu diesen Zeiten sehr viele Menschen gleichzeitig anwesend sind, können sich auch Unbefugte leichter Zutritt verschaffen.

Werden Infos nicht weiter gegeben, entstehen ebenfalls Risikofaktoren, z.B. wenn Mitarbeiter anderer Gruppen im Spätdienst nicht wissen, wer abholen darf. Ebenso wichtig ist es, dass sich eine gesunde Beschwerdekultur im Haus etabliert, damit Missstände offen angesprochen und nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Risikofaktoren im räumlichen Bereich:

Bauliche Gegebenheiten, Gestaltung der Räume und Innenausbauten im Speziellen: Kinderbäder, Personaltoiletten, Materialräume, Neben- bzw. Schlafräum, Intensivräume, nicht sofort einsehbare Ecken im Garten

Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen:

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern wollen wir Ihnen Wärme und Geborgenheit geben, die für Kinder wesentlich sind, um sich wohl- und angenommen zu fühlen. Dies ist unerlässlich, damit Kinder sich entwickeln und lernen können.

Trotzdem kann es von päd. Fachkräften zu einer nicht professionellen Haltung den Kindern, Eltern und Kollegen gegenüber kommen. Gründe hierfür können eine falsche Wahrnehmung von Nähe und Distanz, mangelnder Infloss, mangelnde Beschwerdekultur, Überlastung (auch durch Personalmangel), mangelnde Kritikfähigkeit oder auch ständige Vertretungsdienste sein.

Alle Situationen, in denen Kinder mit einer päd. Fachkraft alleine sind (Wickeln, Schlafräum, individuelle Beobachtungsdokumentation, Umziehen nach z.B. einnässen von Kindern) stellen Risikofaktoren dar. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Aktivitäten anderen transparent machen. Zudem gehen wir sensibel

mit Einzelsituationen um. Wir kümmern uns um den nötigen Inflow unter den Mitarbeitern und etablieren eine Beschwerdekultur, d.h. jeder hält die Augen offen, weist Mitarbeiter auf mögliche Grenzverletzungen hin und gibt diese gegebenenfalls auch weiter.

Risikofaktoren unter den Kindern:

- Unbeaufsichtigte Situationen in den Toilettenräumen, im Flur, auf den Spielebenen, in den nicht sofort einsehbaren Ecken oder im Garten
- Heterogene Gruppe (große Altersunterschiede, verschiedene Entwicklungsstände)
- Aggressionen

Durch die heterogenen Kindergruppen bzgl. Alter, Kultur und Familienformen herrscht unter den Kindern auch eine Vielfalt an Vorerfahrungen, unterschiedlichem Wissen und Machtgefälle. Da Kinder auch, je nach Entwicklungsstand, ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbständigkeit haben, entstehen weitere Risikofaktoren unter den Kindern selbst, z.B. bei Toilettengang oder in anderen unbeobachteten Situationen.

Risikofaktoren in den Familien:

- Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder eine Vernachlässigung im Elternhaus
- Bring- und Abholzeit (wer kommt mit ins Haus?)
- Kranke Kinder, die für den Besuch der Kita nicht gesund genug sind.

4. Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint, dass so gehandelt wird, dass die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes berücksichtigt werden und immer der Weg gewählt wird, der für das Kind am besten ist.

Die zentralen Bedürfnisse sind Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)

Kindeswohlgefährdung ist also ein Verhalten, dass die Erfüllung dieser Bedürfnisse nicht gewährleistet, oder gar unterbindet, was zu nicht-zufälligen Verletzungen, körperlichen, oder seelischen Schäden, und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, z.B. durch

- körperliche und/oder seelische Vernachlässigung
- körperliche und/oder seelische Misshandlung
- (sexualisierte) Gewalt

Mögliche Signale für eine Kindeswohlgefährdung sind

- Ängste
- Meidung von Menschen, Orten und/oder Situationen
- (wieder) Einnässen und/oder Einkoten
- unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- aggressives Verhalten

5. Formen der Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen können in verschiedenen Bereichen und auf verschiedene Arten geschehen. Dies sind z.B. physische Gewalt (körperliche Verletzungen durch Dritte), psychische Gewalt (seelische Verletzungen, Manipulation), verbale Gewalt (Lautstärke, grobe Wortwahl), Vernachlässigung (fehlende Versorgung) und sexuelle Gewalt (Kind kann Opfer, aber auch unfreiwilliger Täter werden)

Dabei gibt es keine Unterschiede hinsichtlich Alter und Geschlecht.

Grenzüberschreitungen können von Erwachsenen, bzw. Älteren gegen Kinder, unter Kindern, aber auch von Kindern gegen Erwachsene, bzw. Ältere geschehen. Es kann vertraute und fremde Personen betreffen.

In allen Fällen muss das Kind geschützt werden. Sowohl als Opfer, als auch als Täter, dem bewusst gemacht werden muss, dass sein Verhalten falsch ist.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen unbeabsichtigten (zufälligen) Grenzverletzungen und Übergriffen.

Unbeabsichtigte (zufällige) Grenzverletzungen:

Sie geschehen meist spontan und ungeplant, können meist korrigiert werden, können aber auch ein Zeichen sein, dass Übergriffe toleriert werden

- Kind ungefragt anfassen, auf den Schoß ziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- Vor dem Kind (abfällig) über das Kind, oder dessen Eltern reden
- Missachtung der Intimsphäre
- das Kind ignorieren
- etc.

Übergriffe:

Sie geschehen bewusst und nicht aus Versehen.

- Separieren des Kindes
- Diskriminieren des Kindes
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich bis hin zu akut gefährdendem Verhalten, wie
- sexuellen Übergriffen
- körperliche Gewalt

6. Aufgaben des Trägers und der Kitaleitung

6.1 Personalführung

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und -führung, die in der Trägerverantwortung liegt.

Im Vorstellungsgespräch wird abgeklärt, ob es Gründe gibt, die gegen eine Anstellung sprechen, wie z.B. eine Straftat, und, ob der/die MitarbeiterIn bereit ist zur Selbstverpflichtung und zur Einhaltung des Verhaltenskodexes.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages ist das Vorliegen eines Polizeilichen Führungszeugnisses, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss.

Daneben gibt es die Möglichkeit einer Selbstauskunftserklärung, sowie die Selbstverpflichtung (Verhaltenskodex).

Diese können für alle Mitarbeitenden aus allen Bereichen Bestandteil des Arbeitsvertrages werden.

Neue Mitarbeiter werden umgehend in die Konzeption eingearbeitet, wobei das Kinderschutzkonzept ein fester Bestandteil des Einarbeitungsprozesses durch die Leitung ist.

Auch beim jährlichen Mitarbeitergespräch wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert



6.2 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung zum respektvollen Umgang miteinander

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes in ihrer Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Als MitarbeiterIn des ev. Kindergarten Marktsteft verpflichte ich mich auf folgende Grundsätze:

Jeder Mensch hat andere Grenzen!

Ich achte die Grenzen eines jeden Einzelnen. Wenn Bedingungen und Umstände grenzwertig werden, habe ich das im Blick und thematisiere mögliche Veränderungen. Ich ermögliche die aktive Beteiligung von Einzelnen, an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen.

Ich biete Hilfe in Not an und nehme sie in Anspruch. So stärke ich Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.

Ich erkenne meine eigenen Grenzen. Professionelles Handeln bedeutet das Kennen von internen und externen Hilfsangeboten. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

Ich setze mich für grenzwahrendes Verhalten ein!

Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von mir thematisiert und nicht toleriert.

Ich lebe eine aktive Rückmeldekultur!

Menschen ernst zu nehmen und wertzuschätzen heißt für mich, konstruktive Rückmeldung zu geben. Explizit bezieht das das Hervorheben von gelungenem Verhalten mit ein! Konflikte spreche ich zeitnah offen an, ich gewährleiste den Schutz Schwächerer und ich beuge einer Kultur des „Wegsehens“ vor.

Ich unterstütze aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern!

Nach unserem christlichen Verständnis gehört im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazu. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und miteinander eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Fehler werden von mir thematisiert und reflektiert. Damit ermögliche ich Veränderungsprozesse.

Wenn ich selbst nicht mehr weiterkomme, hole ich mir Hilfe bei der Leitung, dem Träger, der Fachberatung, der Fachaufsicht oder einer Beratungsstelle.

Ort, Datum

Unterschrift

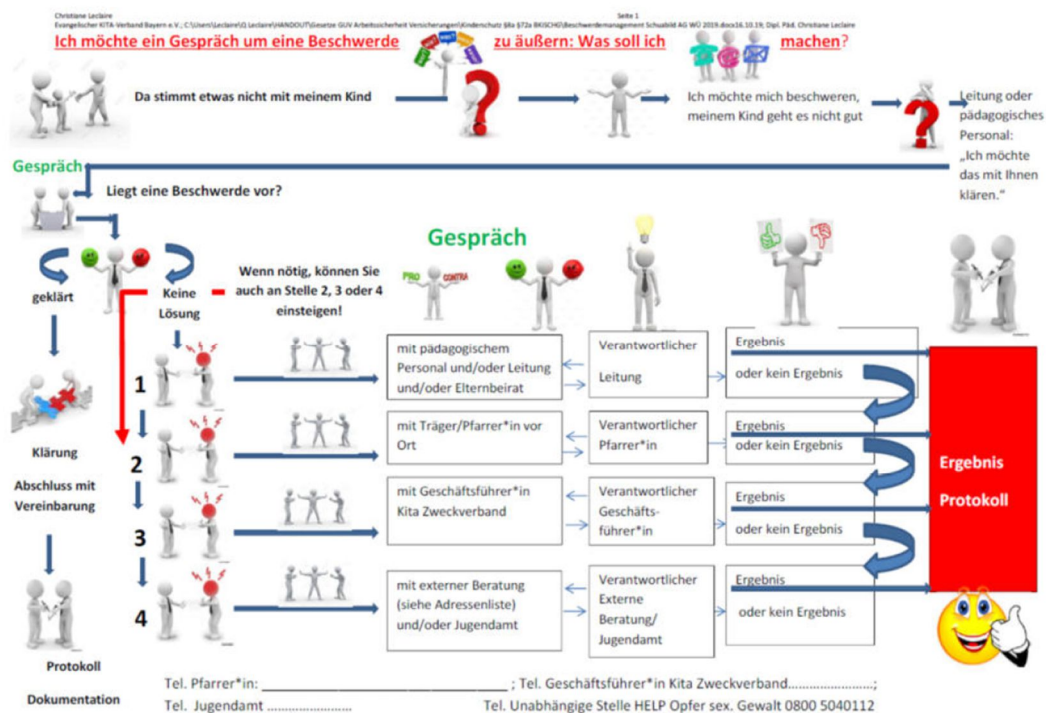
6.2 Beschwerdemanagement

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde, aber jede Beschwerde ist ein Feedback, und bedarf eines geregelten Beschwerdeverfahrens, dessen Ziel es ist, die genannten Belange, und damit den/die BeschwerdeführerIn, ernst zu nehmen, den Beschwerdegrund möglichst abzustellen und die Erkenntnis über die Ursachen der Beschwerde zur Weiterentwicklung zu nutzen.

Beschwerdeverfahren

Beteiligungsformen, Beschwerdewege und Beratungs- und Kontaktdaten sind für jeden gut sichtbar und frei zugänglich.

Beispiel: Ablauf eines Beschwerdeverfahrens für Eltern:



6.3 Fortbildungen/Weiterentwicklung:

Mit dieser Aufgabe kommt uns eine besondere und wichtige Aufgabe zu. Um den gesetzlichen Schutzauftrag wahrzunehmen, diesen auch für unsere Einrichtung weiterzuentwickeln und immer wieder zu überprüfen, bedarf es ein grundlegendes fachliches Wissen und eine professionelle Reflexion. Unser höchstes Ziel besteht darin, die uns anvertrauten Kinder in einem sicheren Umfeld zu fördern, zu schützen und zu unterstützen. Wichtig ist uns dabei die eigene Sensibilität zu fördern und unsere eigenen Handlungskompetenzen zu stärken und zu erweitern.

Aus diesem Grund bedarf es:

- regelmäßige Fortbildungen
- kollegiale Fallbesprechungen
- Austausch mit dem Jugendamt und den Beratungsstellen
- Miteinbeziehen der Fachaufsicht im Landratsamt bei Problemen
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Fachberatung
- Fachliteratur für das Personal

Alle Mitarbeiter unseres Teams verfügen über ein aktuelles und erweitertes Führungszeugnis und haben den Verhaltenskodex unterschrieben. Mit dieser Unterschrift bekennen sich alle Unterzeichnenden dazu, die Verhaltensregeln einzuhalten und sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Mögliche Fortbildungen können z.B. sein (Ev. Kita Verband Bayern):

08.06.2024 Thema: Kinderschutzkonzept erstellt! Und was jetzt?

19.01.2024 Thema: Kindeswohlgefährdung erkennen, richtig beurteilen und angemessen handeln

WAHRNEHMUNG UND ANSPRECHEN KRITISCHER SITUATIONEN IM TEAM – FAIR ABER KONSEQUENT!!



7. Vorgehensweise bei (vermuteter) Grenzverletzung

Die Vorgehensweise ist in jedem Fall immer gleich, egal ob nur eine Vermutung einer Grenzverletzung vorliegt, oder, ob es eindeutig ist.

Zwischen Kindern:

Zwischen Kindern gibt es immer wieder Situationen, in denen es leicht zu Grenzverletzungen kommt, auch wenn die Beteiligten ohne böse Absicht handeln, ihre Tat nicht als unangenehm bzw. unpassend wahrnehmen. Trotzdem kann es für einen der Beteiligten unangenehm werden und sogar bleibende seelische und / oder körperliche Schäden verursachen.

Bei Grenzüberschreitungen zwischen Kindern gilt grundsätzlich, die Situation behutsam anzugehen, außer, es besteht eindeutig Gefahr im Verzug.

Der erste Schritt ist, die Situation sofort zu unterbrechen und die Kinder zu fragen, was sie gerade tun.

Wenn sich herausstellt, dass sich die Vermutung einer Grenzüberschreitung bewahrheitet, die Kinder sofort aus der Situation herausnehmen und sicherstellen, wie es dem Geschädigten geht, ihm Trost spenden, ihn stabilisieren.

Erst, wenn das Kind dazu bereit ist, die Situation anzusprechen, den Geschädigten zuerst erzählen lassen, danach erst den Verursacher.

Nötigenfalls die Kinder voneinander separieren, wenn der Geschädigte den Eindruck macht, als hätte er Angst, oder stehe zu sehr unter Druck, wenn der Verursacher anwesend ist.

Wenn der Geschädigte soweit ist, muss sich der Verursacher bei dem Geschädigten entschuldigen, da dies bei der Verarbeitung hilft.

Die Eltern aller Beteiligten müssen, zunächst ohne die Namen zu nennen, von dem Vorfall unterrichtet werden.

Dokumentation des Vorfalls durch das Gruppenteam, und Unterrichtung der Leitung, sowie bei Bedarf des Trägers und weiterer Instanzen sind unabdingbar.

(Fallbeispiel: Zwei Kinder spielen im Garten. Erzieherin beobachtet, dass das eine das andere am Hals packt. Es scheint, als würde es gewürgt werden.)

Durch (externe) Mitarbeiter

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen unangebrachtem Verhalten, Übergriffen bzw. akut gefährdendem Verhalten.

Fällt ein/e (externe/r) Mitarbeiter/in durch unangebrachtes Verhalten (siehe 3.1.) auf, erfolgt Dokumentation der Situation.

Kommt es wiederholt zu Vorfällen, wird die betreffende Person unter vier Augen angesprochen und auf ihr unangebrachtes Verhalten hingewiesen. Ändert sich das Verhalten nicht, ist die Leitung zu informieren, die ein klärendes/ mahnendes Gespräch führt und nötigenfalls weitere Schritte einleitet.

(Fallbeispiel: Mitarbeiter/in spricht Kind beim Malen an: „Schau mal, wie schön..... das Bild ausgemalt hat. Dein Bild sieht nicht so schön aus, streng dich doch endlich mal an.“)

Kommt es durch (externe) Mitarbeiter zu einem Übergriff (siehe 3.2.), wird die/ der Mitarbeiter/in auf das Fehlverhalten angesprochen. Dabei sollte Klärung entstehen, ob das Verhalten bewusst, oder unbewusst, gezielt, oder aus Versehen war.

Die Situation wird dokumentiert.

Kommt es erneut zu übergriffigem Verhalten, wird die Leitung informiert. Diese führt ein Gespräch mit der / dem Mitarbeiter/in und informiert den Träger.

Dieser leitet weitere Schritte ein, die, je nach Schwere der Tat und Bereitschaft zu Verhaltensänderung, bis hin zur Entlassung führen können.

(Fallbeispiel: Vorschulkind macht in die Hose. Mitarbeiter/In zwingt es, sich vor allen anderen Kindern umzuziehen, was ihm extrem peinlich ist. Auch auf Weinen und Bitten hin, verweigert sie/er dem Kind, sich in einen geschützten Bereich zurückzuziehen.)

Kommt es allerdings in dieser Situation zu akut gefährdendem Verhalten, wird die Situation sofort beendet, der Geschädigte in Sicherheit gebracht und stabilisiert.

Es wird umgehend Meldung an die Leitung und durch sie an den Träger gemacht.

Dieser leitet weitere Schritte ein, was auch beinhalten kann, dass die / der Mitarbeiter/in vom Dienst suspendiert wird, bis hin zur Entlassung.

(Fallbeispiel: Mitarbeiter/In wird dabei ertappt, wie sie/er ein Kind schlägt.)

Durch Familienangehörige, oder Dritte

Fallen bei einem Kind immer wieder blaue Flecke, oder Verletzungen auf, die über das übliche Maß, der durch Spiel entstehenden Blessuren, hinausgehen, und / oder zeigt ein Kind auffällige Verhaltensweisen bzw. charakterliche Veränderungen, die sich nicht erklären lassen, muss dies unbedingt dokumentiert und das Kind beobachtet werden.

Zuerst wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht, um Klärung zu bekommen. Gibt es keine Erklärung für die Verletzungen und / oder Veränderungen, unauffällig und sensibel das Gespräch mit dem Kind suchen. Besteht der Verdacht auf körperliche, seelische und / oder sexualisierte Gewalt, wird umgehend die Leitung informiert, welche den Träger unterrichtet und die Sachlage dem Jugendamt meldet.

(Fallbeispiel: Kind hat vermehrt blaue Flecke, z.B. am Hals, oder andere Verletzungen. Liefert seltsame Begründungen.)

Durch Kinder gegen Fachkräfte

Körperliche, seelische und/ oder sexualisierte Gewalt geschieht nicht nur von Erwachsenen/ Kindern gegen Kinder, es kommt auch manchmal vor, dass sie von Kindern ausgeht und gegen Erwachsenen gerichtet ist.

In diesem Fall ist die Begrenzung von Geschädigtem und Verursacher nicht so leicht zu setzen.

Das Kind, dass in diesem Fall der Verursacher ist, ist trotzdem, in gewissem Maße auch Geschädigter, da das Kind Hilfe braucht, um die falschen Verhaltensweisen abzulegen und richtiges Verhalten zu lernen.

Sollte es zu Vorfällen kommen, in denen ein Kind der Verursacher ist, muss das Kind aus der Situation genommen werden. Nach Sicherung des geschädigten Erwachsenen, muss umgehend ein Gespräch mit dem Kind geführt werden, um das Fehlverhalten zu erklären.

Die Situation muss dokumentiert und die Eltern und die Leitung informiert werden.

(Fallbeispiel: Kind fasst einer/m Mitarbeiter/In immer wieder unter die Kleidung und/ oder versucht sie/ihn zu küssen. Auch nach mehrmaligem deutlichem Abwehren und Bitten, dies zu unterlassen, zeigt es dieses Verhalten weiterhin.)

Entsteht der Verdacht, dass das Kind körperlich/ seelisch und / oder sexuell übergriffig wird, bzw. Grenzen nicht akzeptiert, weil es dieses Verhalten durch Dritte im privaten sozialen Umfeld erfährt, wird das Jugendamt durch die Kindertageseinrichtung kontaktiert.

8. Rehabilitation und Aufarbeitung von zu Unrecht Beschuldigten

Vertrauen ist in unserer ev. Kita Marktsteft eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden - z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung werden wir umgehend sorgfältig nachgehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger, die ev. Kirchengemeinde Marktsteft, alles ihr mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen.

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht wird in unserer Einrichtung mit derselben Sorgfalt durchgeführt wie die Verdachtserklärung. Für alle Beschäftigten gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel dabei ist immer die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita.

Wichtig dabei sind:

Transparenz: Der Träger erklärt, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher (Neu-) Orientierung.

Transparenz für die Eltern: schriftliche Elterninformation, Elternabend

Für das Team: Supervision oder Teamentwicklungsmaßnahmen

Sollte es in unserer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in unserer Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. An erster Stelle steht immer dem Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihm zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen. Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines Krisenfalls in unserer Kita wird vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt, insbesondere wenn ein

Vorfall auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Dabei werden wir alle Beteiligten Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben, beteiligen. Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams könnten, je nach Vorfall, sein: Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision, oder auch positive Öffentlichkeitsarbeit

9. Präventive Maßnahmen im Kitaalltag

9.1 Schutz durch Partizipation/wertschätzende Grundhaltung = Kinder stark machen

Partizipation bedeutet die Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kitaalltag. Durch das in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder (und Jugendliche) in Einrichtungen rechtlich verankert.

Die Kinder haben „Mitspracherecht“: Partizipation von Kindern in Kitas bedeutet, dass es Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung im Kitaalltag gibt. Die Einflussnahme der Kinder wird gezielt und altersgemäß gewählt. Dies kann zum Beispiel bei der Raumgestaltung, festzulegendem Tagesprogramm oder auch das Aufsetzen von gemeinsamen Regeln sein.

Durch die Partizipation lernen Kinder in unserer Einrichtung, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse selbst wahrzunehmen und vor allem zu äußern. Sie erfahren dabei, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Sie gewinnen dadurch Eigenständigkeit und vor allem Selbstvertrauen.

Die Kinder lernen, dass ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wichtig sind und sie das Recht darauf haben, diese auszudrücken und gehört zu werden. Dabei ist es auch sehr wichtig den Kindern zu vermitteln, dass sie auch „Nein“ sagen dürfen, wenn sie etwas nicht wollen, ihnen etwas unangenehm ist. (z.B. wenn sie jemand gegen ihren Willen anfassen will)

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist auch, dass die Kinder den Unterschied zwischen guten und schlechten (aufgezwungenen) Geheimnissen lernen und erfahren, dass sie sich IMMER mitteilen dürfen, wenn etwas sie beschäftigt, oder sie sich mit etwas nicht wohl fühlen.

Durch regelmäßige gruppeninterne oder auch mal gruppenübergreifende Gesprächsrunden wollen wir gemeinsam mit den Kindern (im Dialog) nach Lösungen für anstehende Probleme und Fragen finden.

Bereiche der Partizipation im Gruppenalltag:

- Freies Spiel- und Partnerwahl
- Mitbestimmung und Wahl von Gruppenthemen

- Mitbestimmung von Nähe und Distanz
- Beziehungen gestalten (zu Kindern und Personal)
- Gegenseitige Unterstützung und Akzeptanz / füreinander, miteinander, nebeneinander
- Erarbeiten von Grundregeln
- Gegenseitige Wertschätzung und Respekt u.v.m.

9.3 Sexualpädagogik als Bildungs- und Schutzauftrag

Kindliche Sexualität ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und so Teil des Bildungsauftrages.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und das AVBayKiBiG (§13) benennen folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohl zu fühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper und Grundwissen über Sexualität erwerben
- unbelasteter Umgang mit der Sexualität
- sprachfähig zu werden, auch um sich zu schützen
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln, (un-)angenehme Gefühle unterscheiden und NEIN- Sagen lernen

Kinder sollen sich orientieren können und Fragen beantwortet bekommen, damit sie sich in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht alleine gelassen fühlen. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeiter verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam, wahren die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzung für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie
- die Prävention vor (sexueller) Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

9.4 Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf seine Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die päd. Kräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen (jeden Montag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr) mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der päd. Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertung von Elternumfragebögen
 - jährliche Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Hygieneschulung

- Jährlich zwei Teamtage:
 - Jahresplanung
 - Konzeptionsweiterentwicklung

- Alle zwei Jahre Erste – Hilfe – Kurse für alle Mitarbeiter
- 2 – 3 Fortbildungstage für alle Mitarbeitenden im Kindergartenjahr
- Bereits zweimal Teilnahme am PQB Programm (Pädagogische Qualitätsbegleitung)
- Verankerung der Überprüfung des Schutzkonzeptes auf Wirksamkeit im Kindergartenjahr (jährlich im Herbst in einer Teambesprechung). Dies geschieht mit Hilfe einer Teambefragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Dabei werden unter anderem Punkte angesprochen wie:
 - Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
 - Funktioniert das Beschwerdemanagement und die Präventionsmaßnahmen?
 - Was sollte im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden?

9.5 Elternarbeit

Elternarbeit bedeutet Erziehungspartnerschaft. Die Elternarbeit im Rahmen des Schutzauftrages ist, mit den Eltern gemeinsam die Kinder dabei zu unterstützen zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten zu werden.

Auch hier steht zu Beginn der Beziehungsaufbau im Vordergrund. Dies kann gelingen, wenn die Einrichtung Transparenz zeigt, im ständigen Austausch mit den Eltern steht und gemeinsam Ziele erarbeitet.

Wir möchten die Eltern gerne mit in unsere Vorhaben einbeziehen. Der Elternbeirat ist hier ein wichtiges Organ. Als Bindeglied zwischen Elternschaft und Einrichtung können in regelmäßigen Elternbeiratssitzungen Themen mit einfließen zu Festen, Anschaffungen, aber auch Sorgen und Bedenken.

Unsere Erziehungspartnerschaft basiert auf einem offenen, respektvollen, transparenten und ehrlichen Umgang zwischen Eltern und Pädagogen.

Einen Einblick erhalten Eltern durch:

- unsere Konzeption
- Aufnahme- und Eingewöhnungsgespräche
- mögliche Hospitationen
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Aushänge/Elternbriefe
- Elternabende

10. Beratungsstellen/ Anlaufstellen – auch für Fachkräfte

Anke Gernert (Kita- Leitung)

Ev. Kindergarten Marktstef

Tiefenstockheimer Weg 21

97342 Marktstef

Tel: 09332 – 1707

E-Mail: kita.marktstef@elkb.de

Pfarrer Stier (Träger)

Pfarramt Marktstef

Hauptstr. 31

97342 Marktstef

Tel.: 09332-1385

E-Mail: pfarramt.marktstef@elkb.de

Jugendamt

Landratsamt Kitzingen · Telefon

Kaiserstr. 4 · 97318 Kitzingen

09321 - 9280

E-Mail: lra@kitzingen.de

Hier ist auch der ASD zu finden, Ansprechpartnerin für Marktstef: Frau Bischoff

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Güterhallstraße 5

97318 Kitzingen

Tel: 09321 - 7817

Email: erziehungsberatung-kitzingen@t-online.de

Wildwasser Würzburg (Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen)

Kaiserstraße 31

97070 Würzburg

Tel: 0931 – 13287

Email: info@wildwasserwuerzburg.de

11. Literaturhinweise

Bilderbücher, z.B.:

- Der Neinrich (nein sagen will gelernt sein) von Edith Schreiber-Wicke
- Nicht küssen von Rike Janßen
- Mein Körper gehört mir von Pro Familia
- Du bist ganz toll (Buch über Mut, Stärke und Selbstvertrauen) von Brigitte Bacher
- Ich geh doch nicht mit jedem mit von Dagmar Geisler
- Melanie und Tante Knuddel von Gisela Braun/Dorothee Wolters
- Conny geht nicht mit Fremden mit/Max geht nicht mit Fremden mit von Liane Schneider

Fachbücher, z.B.:

- Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern von Jörg Maywald

**Die Kinder, die in unserem Haus betreut werden
sind uns anvertraut.**

Wir schätzen das Vertrauen, das uns entgegen gebracht wird.

**Wir wissen um die Verantwortung in unserem Beruf und nehmen - eben
diese Verantwortung - sehr ernst.**

Wir sind Profis auf unserem Gebiet.

Das Team im ev. Kindergarten Marktsteft

Dieses Kinderschutzkonzept hat erstellt:

päd. Personal im ev. Kindergarten Marktsteft im Namen des
gesamten Teams.

Anke Gernert, Kindergartenleitung

Marktsteft, im Juli 2020

aktualisiert im Juli 2023